

Wilke: AfD-Verbotsverfahren erst nach Gerichtsurteil!

Brandenburgs Innenminister Wilke spricht über ein AfD-Verbotsverfahren, nachdem die Partei als rechtsextrem eingestuft wurde.



Brandenburg, Deutschland - Brandenburger Innenminister René Wilke (parteilos) äußerte sich zur laufenden Debatte über ein mögliches Verbotsverfahren gegen die Alternative für Deutschland (AfD). Wie **MAZ** berichtet, möchte Wilke die Diskussion erst nach einer gerichtlich bestätigten Hochstufung der AfD als „gesichert rechtsextremistisch“ führen. Diese Entscheidung des Verfassungsschutzes fällt in den Kontext eines steigenden Drucks, sich mit rechtsextremistischen Tendenzen auseinanderzusetzen, vor allem nach der Einstufung der AfD Ende Mai 2025.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz hatte die AfD zuvor als „gesichert rechtsextremistisch“ eingestuft. Diese Entscheidung

löste landesweit eine heftige Diskussion über ein mögliches Parteiverbot aus. Laut **RBB24** kritisierten Vertreter der AfD die Einstufung scharf, während Politiker von CDU, SPD und Grünen sie als nachvollziehbar bezeichneten. Der Verfassungsschutz stellte fest, dass die AfD eine „die Menschenwürde missachtende, extremistische Prägung“ aufweist. Zuvor waren nur die Landesverbände in Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt als rechtsextremistisch eingestuft worden.

Innere Sicherheit und Demokratie

Während Wilke betont, dass nicht von politischen Meinungen abhängt, ob ein Verbot der AfD eingeleitet wird, sieht er in einigen Akteuren der Partei eine Gefahr für die Demokratie. Er stellt jedoch in Frage, ob dies für die gesamte Partei zutrifft. Dies ist eine wichtige Position, die in der aktuellen politischen Diskussion um die Sicherheit und Stabilität der Demokratie eine Rolle spielt. Vor allem SPD-Politiker hatten bereits 2023 unter der damaligen Innenministerin Katrin Lange die schnelle Prüfung eines Verbotsverfahrens gefordert.

Die Situation wird weiter kompliziert durch die rechtlichen Schritte, die die AfD gegen die Einstufung eingeleitet hat. Dies hindert das Innenministerium daran, seine öffentliche Einschätzung zu wiederholen. Der Brandenburger CDU-Fraktionschef Jan Redmann warnt zudem vor den hohen Hürden, die für ein erfolgreiches Verbotsverfahren bestehen. Die rechtsextremen Strömungen innerhalb der AfD könnten zudem laut **Verfassungsschutz** mit einem wachsenden Personenpotenzial von etwa 40.600 im Jahr 2023 einen beunruhigenden Trend darstellen.

Rechtsextremismus: Steigende Zahlen

Die Zahlen des Verfassungsschutzes belegen zudem einen trockenen Anstieg der rechtsextremistischen Straftaten und Aktivitäten. Im Jahr 2023 wurden 25.660 Delikte festgestellt, was einem Anstieg von 22,4 % im Vergleich zu 2022 entspricht.

Besonders besorgniserregend ist der Anstieg der rechtsextremistischen Gewalttaten, die auf 1.148 Fälle gestiegen sind, einem Anstieg von 13 %. Diese Nachricht verstärkt die Dringlichkeit für politische Akteure, sich dem Thema aktiv zu widmen.

Die kommenden Entscheidungen über das AfD-Verbot stehen also im Kontext wachsender rechtsextremistischer Aktivitäten und der politisch brisanten Gemengelage im Bundesland Brandenburg und darüber hinaus. Wilkes vorsichtiger Ansatz könnte entweder als pragmatisches Abwarten oder als Zögern angesehen werden, während die Debatte in der Gesellschaft und Politik weiterhin hitzig geführt wird.

Details	
Vorfall	Sonstiges
Ort	Brandenburg, Deutschland
Quellen	• www.maz-online.de • www.rbb24.de • www.verfassungsschutz.de

Besuchen Sie uns auf: n-ag.net